

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

23. September 2008

Mitgeteilt den

24. September 2008

Protokoll Nr.

1254

Region Nordbünden - Anpassung des regionalen Richtplans Materialablagerung Schanfigg

Der Regionalverband **Nordbünden** verabschiedete an der Regionalversammlung vom 6. November 2007 eine Änderung des regionalen Richtplans „Sachbereich Versorgung, Materialablagerung Schanfigg“ und reichte diesen der Regierung zur Genehmigung ein.

Die Genehmigungsvorlage umfasst den Richtplantext mit den darin integrierten Erläuterungen und der Standortevaluation im Anhang, die Richtplankarte zur Änderung (1:25'000) sowie die Planbeilage „Materialablagerung Pagig Egga“ (1:2'000). Die formell behördenverbindlichen Inhalte des Richtplantextes sind wie üblich mit einem grauen Raster gekennzeichnet.

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung Nordbünden bzw. des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) vom 6. Dezember 2004 und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 24. Mai 2005. Sie ergänzt die entsprechenden Teile des regionalen Richtplans Schanfigg (Genehmigung mit Beschluss der Regierung Nr. 497 vom 11. März 1997, Anpassung RB Nr. 647 vom 31. Mai 2005).

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Ausgangslage und Zielsetzung sind in den Richtplanunterlagen nachvollziehbar dargelegt. Es geht im Richtplanverfahren insbesondere darum, für eine neu geplante Materialablagerung (Deponie von sauberem Aushub- und Abraummaterial) im mittleren Schanfigg die regionale Abstimmung sicherzustellen, den dafür am besten ge-

eigneten Standort festzulegen und den Bedarf innerhalb des Teilraums vorderes/mittleres Schanfigg zu klären.

2. Formelles

2.1 Verfahren

Die Anpassung des regionalen Richtplanes richtet sich verfahrensmässig nach den gültigen Regelungen des Regionalverbandes Nordbünden sowie den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO). Der Planungsablauf mit der kantonalen Vorprüfung (31. August 2007), Vernehmlassung in der Subregion Schanfigg, Bereinigung und Beschlussfassung (Regionalversammlung vom 27. November 2007) ist in den Richtplanunterlagen nachvollziehbar dokumentiert. Die verfahrensmässigen Voraussetzungen für die Genehmigung sind damit gegeben.

2.2 Schnittstelle/ Koordination mit dem kantonalen Richtplan RIP2000

Die Richtplanung ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Region. Der kantonale Richtplan RIP2000 legt die generellen Zielsetzungen fest und definiert die Verantwortungsbereiche:

- Die Federführung für das regionale Konzept Aushubmaterial und Inertstoffe liegt bei der Region. Die Standorte für regional relevante Materialverwertungen (i.d.R. über 20'000 m³) sowie für sämtliche Deponien gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA) sind in den regionalen Richtplänen auszuweisen.
- Materialabbau/-verwertungsstandorte von mehr als 100'000 m³ sowie wichtige Abfallanlagen (Deponien) werden in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Die vorliegende Änderung des regionalen Richtplans beschränkt sich auf ein Objekt von regionaler Bedeutung. Sie ist mit den Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans kompatibel. Es ergeben sich daraus keine konzeptionellen Änderungen und auch kein Anpassungsbedarf für Objekte im kantonalen Richtplan.

3. Materielle Feststellungen und Erwägungen

Mit der vorliegenden Richtplanänderung wird neu der Standort für eine geplante subregionale Materialablagerung am Standort „Egga“, Gemeinde St.Peter-Pagig, festgelegt. Dieser Standort umfasst ein Volumen von rund 50'000 m³ für die Ablagerung von sauberem Aushub- und Abraummateriale.

3.1 Bedarf

In den Richtplanunterlagen ist dargelegt, dass kurzfristig in der Teilregion vorderes/mittleres Schanfigg (Gemeinden Maladers, Calfreisen, Castiel, Luen, Molinis, Peist und inzwischen fusionierte Gemeinde St.Peter-Pagig) noch ein Volumen von ca. 35'000 m³ für die Ablagerung von Aushub- und Abraummateriale planerisch verfügbar ist. Der Bedarf wird mit rund 60'000 m³ für 10-15 Jahre bzw. rund 100'000 m³ für 25 Jahre beziffert. Ein zusätzlicher, nicht genau bezifferbarer Bedarf kann sich auch noch durch den Strassenbau und Naturereignisse ergeben.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde die Region - gestützt auf einen entsprechenden Einwand des Amtes für Natur und Umwelt - ersucht, für den Bedarfsnachweis die Verfügbarkeit von Verwertungsmöglichkeiten innerhalb der im vorderen/mittleren Schanfigg vorhandenen grösseren Materialabbaugelände zu konkretisieren. Dies ist erfolgt, und es ist nachvollziehbar dargelegt, dass kurz- und mittelfristig tatsächlich keine grösseren Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wie in den Richtplanunterlagen im Einzelnen dokumentiert ist, stehen aktuell zwei lokale Materialablagerungen in Maladers („Cholplatz West“, 10'000 m³) und Molinis („Inner Sand“, 5'000 m³) in Betrieb. In Peist („Schluoch“, 20'000 m³) besteht eine im Jahre 1997 nutzungsplanerisch genehmigte, jedoch bislang nicht genutzte kommunale Materialablagerungszone (im rechtskräftigen Richtplan nicht aufgenommen). Die Gemeinden St.Peter-Pagig und Luen besitzen aktuell keine verfügbaren Materialablagerungsstandorte.

Gemäss den Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans sind Materialablagerungen grundsätzlich regional zu koordinieren. Bei peripherer Lage und geringem Anfall von Material oder in abgelegenen Gemeinden sind für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmateriale aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen subregionale

Lösungen möglich. Aufgrund der speziellen Situation im vorderen/mittleren Schanfigg ist, gemäss dem vorliegenden regionalen Richtplan der Bedarf für eine subregionale Materialablagerung gegeben. Diese soll insbesondere auch dazu dienen, die bisherigen kleinen, nur kommunalen oder spezialrechtlichen Materialablagerungen abzulösen. Die Genehmigung ist demzufolge mit der Auflage zu verbinden, dass namentlich die bestehende Materialablagerung „Inner Sand“ Molinis möglichst rasch abgeschlossen werden soll und dass hier in jedem Fall kein Bedarf über den heute rechtskräftigen Standort hinaus mehr besteht. Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass für die bestehende spezialrechtliche Materialablagerung „Geissegga“ Castiel eine langfristige Weiterführung als kommunale Materialablagerung nicht in Frage kommen kann. Im weiteren soll in Zukunft generell im Schanfigg auch eine vermehrte Integration von spezialrechtlichen Materialablagerungen angestrebt werden.

3.2 Standortevaluation und inhaltliche Punkte zum Standort „Egga“ Pagig

Sowohl in Bezug auf die Eignung als auch hinsichtlich Gesamtabwägung der räumlichen Interessen und in betrieblicher Hinsicht ist der im Richtplan gewählte Standort „Egga“, Gemeinde St.Peter-Pagig, aufgrund der vorliegenden Standortevaluation unbestritten. Für den Standort sprechen insbesondere auch seine gut geeignete Lage innerhalb der Subregion und logistische Vorteile. Seitens des Amtes für Wald (AfW) wird bestätigt, dass gestützt auf diese Standortevaluation der Standort „Egga“ als der beste einzustufen ist, dies unter anderem auch deshalb, weil ein geregelter Deponiebetrieb durch den Forstdienst in Aussicht gestellt werden kann. Wie in den Richtplanunterlagen zutreffend dargelegt ist, liegt die geplante Materialablagerung in der Forstwirtschaftszone. Die an dieser Stelle vor ungefähr 20 Jahren angelegte Ersatzaufforstung für die Deponie des Tiefbauamtes muss für die Realisierung der neuerlichen Deponie temporär entfernt werden. Aus forstlicher Sicht steht der Festsetzung im Richtplan nichts entgegen. Eine Rodungsbewilligung kann grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

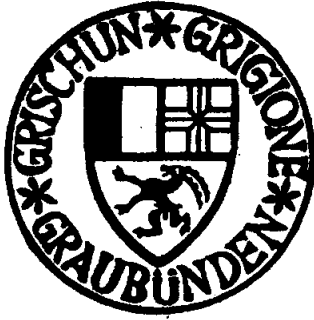
Auf Antrag des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales und gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die vom **Regionalverband Nordbünden** am 6. November 2007 beschlossene **Änderung des regionalen Richtplans „Materialablagerung Schanfigg“** wird im Sinne der Erwägungen mit den folgender Auflage und folgenden Hinweisen genehmigt und für kantonale Behörden als verbindlich erklärt:
 - a) Die bestehende Materialablagerung „Inner Sand“ Molinis ist möglichst rasch abzuschliessen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die abfallrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen für neue, rein kommunale Materialablagerungen zur Beseitigung von Aushubmaterial bzw. künftige Erweiterungen entsprechender Standorte aus heutiger Sicht nach der Festsetzung des Standortes "Egga" Pagig nicht mehr gegeben sind. Dies gilt insbesondere auch für eine allfällige Weiterführung der bestehenden spezialrechtlichen Materialablagerung "Geissegga" Castiel als kommunale Materialablagerung.
 - c) Es ist im Schanfigg generell eine vermehrte Integration von spezialrechtlichen Materialablagerungen in die richtplanerisch festgelegten Standorte anzustreben.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation gemäss beiliegendem Anhang zu sorgen.
3. Der Regionalverband Nordbünden wird ersucht, die Regionalverbandsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des regionalen Richtplans zu dokumentieren.

4. Mitteilung an:

- Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Stefan Engler

Dr. C. Riesen